

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 11. Februar 2020



Unterstützungsbeitrag an die Renovation des Pfadiheims Graffiti der Pfadi Albis und Felsenegg

Die Pfadiabteilung Albis & Felsenegg (Bonstetten-Wettswil-Stallikon) plant das in die Jahre gekommene Pfadiheim „Graffiti“ umfassend zu renovieren. Nachdem die Pfadi Albis & Felsenegg mit der Gemeinde Stallikon einen langfristigen Vertrag unterschreiben konnte und grünes Licht für die geplanten Umbaumaassnahmen erhalten hat, ist die Organisation nun für die Finanzierung dieses Projektes dringend auf die Unterstützung der drei Wohnortgemeinden angewiesen. Die Kosten des gesamten Projektes belaufen sich auf CHF 180'000.00. Die Hälfte des Betrages wird durch einen grossen Anteil an Eigenleistungen (über 1000h), sowie diverse Gönnern beschafft. Für die restlichen CHF 90'000.00 wurden die drei Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. mit der Anfrage kontaktiert, ob sie sich zu je einem Drittel an den Kosten beteiligen würden. Es besteht die Hoffnung, die Umbauarbeiten im 1. Quartal 2020 abschliessen zu können. Das Projekt ist nur mit der Unterstützung der drei Gemeinden zu realisieren. Damit würde für die rund 120 Pfadfinderinnen und Pfadfinder eine sichere, zukunftsgerichtete Bleibe und ein zentraler Ausgangspunkt für all ihre Aktivitäten geschaffen. Der Betrag von CHF 30'000.00 ist im Budget 2020 der Gemeinde Bonstetten enthalten. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Pfadiabteilung Albis & Felsenegg zu und richtet an die Renovationskosten des Jugendhauses Graffiti, Stallikon, einen Gemeindebeitrag von CHF 30'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2020 aus.

Festsetzung der Gebühren zur Finanzierung der Wasserversorgung und Anpassung der Tarifordnung

In der Gemeinde Bonstetten sind in den vergangenen Jahrzehnten hohe Geldmittel für den Aufbau der öffentlichen Infrastruktur investiert worden. Für die erstmalige Erstellung von Anlagen für die Mobilität, kommunale Einrichtungen der Ver- und Entsorgung oder Kommunikation standen verschiedene Geldquellen in Form von Anschlussgebühren, Bundes- und Kantonsbeiträgen usw. zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel erschöpfen sich mit der gesellschaftlichen Ausrichtung zunehmend und fehlen teilweise bei der Werterhaltung und Optimierung. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, dass die Werterhaltung der Anlagen langfristig gewährleistet werden kann. Es ist absehbar, dass Neubauten im Gegensatz zu verdichteten Bauten weniger erstellt werden. Die Gebührenkonzepte sind zu überdenken. Die überarbeiteten Gebührenkonzepte der einzelnen Betriebe sollen sich an einem modernen und zeitgerechten Verwaltungscontrolling orientieren. Der Gemeinderat beauftragte am 4. Dezember 2018 das ausgewiesene Fachinstitut swissplan.ch mit der Überarbeitung der bestehenden Finanzierungs- und Gebührenkonzepte. Im Finanzmanagementbericht der swissplan.ch wird darauf hingewiesen, dass bei einer Beibehaltung der bisherigen Tarifstruktur der Wasserversorgung eine Verschuldung resultiert. Die dynamische Modellrechnung (Langfristplanung) weist hohe Investitionen auf, welche nicht mehr mit Anschlussgebühren alleine finanziert werden können. Bereits ab dem Jahr 2020 ist eine Gebührenerhöhung um rund 100 % angezeigt. Mittel- bis langfristig zeichnen sich weitere Tarifierhöhungen ab. Die einmaligen Anschlussgebühren verbleiben jedoch vorerst unverändert. Die Grundgebühr muss von aktuellen CHF 60.00 (2019) neu auf CHF 120.00 und die aktuelle Mengengebühr von CHF 1.20 pro m³ (2019) neu auf CHF 2.40 pro m³

angepasst werden. Die Tarifstruktur ist für die Jahre 2024 bis 2028 erneut zu überprüfen, da die Anlagen der Wasserversorgung Bonstetten einen grösseren Nachholbedarf ausweisen.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Tarifierpassungen per 1. April 2020 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Kinderspitex Zürich (kispex) genehmigt;
- Dem Gesuch der Jagdgesellschaft Aesch zur Verminderung des Bestandes an verwilderten Haustauben entsprochen;
- Dem Kredit zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen und Sanierung der Strasse Auf der Rüti zugestimmt;
- Dem Onlineshop „Streetonaut“ ein Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes erteilt.

Bonstetten, 13. Februar 2020

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch